

COVID-19: Schnell, unbürokratisch, serviceorientiert: Die Maßnahmen der ÖGK

Das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen für das öffentliche Leben stellen alle vor ungewohnte Herausforderungen. Die Österreichische Gesundheitskasse hat rasch reagiert und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gesetzt. Ziel ist, die Anzahl der persönlichen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren - schnell und unbürokratisch für alle Beteiligten.

Medikamente

- Für die Dauer der Pandemie ist ein Papierrezept nicht notwendig. Ärztinnen und Ärzte können Medikamente telefonisch verordnen und Rezepte per e-Medikation, Fax oder E-Mail an Apotheken übermitteln.
- Apotheken können die Medikamente auch an andere Personen abgeben, sofern Namen und Sozialversicherungsnummer der Patienten bekannt sind.
- Medikamente können bis zu einem Monatsbedarf abgegeben werden.
- Wahlarztrezepte werden österreichweit als Kassenrezepte anerkannt.
- Die Bewilligungspflicht für die meisten Medikamente wird für die Dauer der Pandemie ausgesetzt.

Heilbehelfe und Hilfsmittel

- Krankentransporte sind bis auf Weiteres bewilligungsfrei.
- Bei Heilbehelfen und Hilfsmittel bis zu einem Beitrag von 1.500 Euro entfällt die Bewilligungspflicht.
- Zum Schutz besonders gefährdeter Patientinnen und Patienten bleiben Dauerverordnungen und befristete Verordnungen weiterhin gültig. Die Verordnungsscheine können per Fax, E-Mail oder SMS übermittelt werden.
- Heilbehelfe und Hilfsmittel können auch per Post verschickt werden.

Telemedizin

- Ärzte und Ärztinnen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, Logopädinnen und Logopäden sowie Hebammen können telemedizinische Behandlungen anbieten. Diese werden wie eine in der Ordination erbrachte Leistung abgerechnet.
- Arbeitsunfähigkeitsmeldungen sind während der Pandemie telefonisch möglich.

Arztbesuche

- Ordinationen sind weiterhin geöffnet, allerdings mit Einschränkungen
- Viele Ärzte und Ärztinnen haben Maßnahmen gesetzt, um sich und ihre Patienten und Patientinnen zu schützen. Termine werden etwa telefonisch vergeben, die Zahl der

Personen im Wartezimmer wird beschränkt oder auch getrennte Ordinationszeiten für infektiöse und nicht infektiöse Patientinnen und Patienten wurden eingerichtet.

Schutzmasken

Die ÖGK unterstützt die Ärztekammer, Schutzmasken für Vertragsärztinnen und -ärzte zu organisieren. Das Vorgehen ist eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt.

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

- Können Mutter-Kind-Pass Untersuchungen nicht durchgeführt werden, hat es keine Auswirkung auf das Kinderbetreuungsgeld.
- Sofern die Frist für die jeweilige Untersuchung nach Ende der aktuellen Beschränkungen noch offen ist, ist die Untersuchung umgehend nachzuholen. Eine Verlängerung der Durchführungszeiträume nach der Mutter-Kind-Pass-Verordnung ist aber nicht vorgesehen.

Kundenservicestellen der ÖGK

- Alle Kundenservicestellen sind seit 16.3.2020 geschlossen, die Betreuung der Kunden ist aber weiterhin sichergestellt.
- Alle Schriftstücke können in Boxen in Eingangsbereich deponiert werden.
- Viele Anliegen können auch online unter www.meinesv.at erledigt werden (mit Handysignatur oder Bürgerkarte).
- Auskünfte und Anträge können telefonisch oder per E-Mail eingeholt bzw. eingebracht werden. Persönliche Termine, falls diese unbedingt notwendig sind, können ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung stattfinden.

Gesundheitsbetriebe der ÖGK

- Der Betrieb der Einrichtungen bleibt eingeschränkt aufrecht. Schmerzpatienten und Akutfälle werden in Gesundheitszentren nach telefonischer Vereinbarung versorgt. Nicht unbedingt notwendige Behandlungen und Präventivmaßnahmen werden derzeit ausgesetzt. Dasselbe gilt für Vorsorge- und Jugendlichenuntersuchungen.
- Alle Kureinrichtungen, Genesungsheime und Rehabilitationseinrichtungen wurden geschlossen, eine ambulante Rehabilitation findet nicht statt.
- Das medizinische Fachpersonal der ÖGK, das derzeit nicht im Einsatz ist, kann angefordert werden, um den Spitalsbetrieb bestmöglich zu unterstützen. Dazu laufen Gespräche mit dem Gesundheitsministerium.
- Zahngesundheitszentren laufen derzeit im Notfallbetrieb, um akute Schmerzpatientinnen und -patienten zu versorgen und technische Reparaturen fertig zu stellen. Termine werden keine vergeben.

- Im Hanusch-Krankenhaus werden unbedingt nötige medizinische Behandlungen durchgeführt und akute Notfälle behandelt. In Ambulanzen werden Patientinnen und Patienten mit bestätigten Terminen über einen eigenen Eingang eingelassen. Ihnen wird bei der Zugangskontrolle Fieber gemessen. Im Hanusch-Krankenhaus ist zudem eine Zentrale Aufnahmeeinheit (ZAE) eingerichtet. Hier werden dringliche Notfälle aller Fachrichtungen des HKH behandelt. Im gesamten Bereich gilt ein absolutes Besucherverbot.

Schnelle Unterstützung für Betriebe

Die angeordneten Notmaßnahmen der Regierung können zu drastischen Engpässen bei der Liquidität der Betriebe, bis hin zum gänzlichen Ausfall der liquiden Mittel führen. Die gesetzliche Fälligkeit der Beiträge bleibt bestehen, die ÖGK unterstützt aber die Betriebe mit wesentlichen Zahlungserleichterungen.

Folgende Maßnahmen sind seit 16. März 2020 in Kraft:

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt.
- Eine automatische Stundung erfolgt, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden.
- Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert.
- Exekutions- und Insolvenzanträge werden ausgesetzt.
- Die Maßnahmen gelten vorerst im März, April und Mai.
- Die ÖGK arbeitet mit Hochdruck daran, die Antragseinbringung und Abrechnung möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Telearbeit / Homeoffice

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in der ÖGK ein Notbetrieb eingeführt und ein Bereitschaftsdienst installiert. Alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Homeoffice und leisten Telearbeit. Damit ist sichergestellt, dass die Kernprozesse weiter funktionieren, sollte ein positiver Fall innerhalb der Belegschaft auftreten.

Alle Informationen auch unter www.gesundheitskasse.at/corona